

Förderrichtlinie über die Vergabe von Zuschüssen aus dem Verfügungsfonds „Aktiv in der Mitte“ auf Grundlage der Städtebauförderungsrichtlinien des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung.

I. Allgemeine Grundsätze

Die Oranienburger Innenstadt, insbesondere der Bereich Bernauer Straße, Schlossplatz, Breite Straße sowie die angrenzenden Gebiete Bötzower Platz bzw. Lehnitzstraße/ Stralsunder Straße bilden das funktionale Stadtzentrum Oranienburgs. Ihr weiterer Ausbau und die Stabilisierung von Handel, Dienstleistungen, Kultur und Bildung sowie eine nachhaltige Aufwertung des städtebaulichen Erscheinungsbildes stellen wichtige Ziele der künftigen Stadtentwicklung dar. Insbesondere die privaten Akteure (Einzelhändler, Gewerbetreibende, Kulturschaffende, Immobilieneigentümer, Anwohner, etc.) sollen verstärkt in diesen Entwicklungsprozess eingebunden werden.

Ziel ist es, akteursgetragene Ideen, die einen unmittelbaren Beitrag zur Stärkung der Innenstadt leisten, zu entwickeln und durch finanzielle Unterstützung des Verfügungsfonds kurzfristig umzusetzen.

Die Stadt Oranienburg hat daher zur Stärkung des zentralen innerörtlichen Versorgungsbereichs, der durch Funktionsverluste oder –schwächen bedroht oder betroffen ist, einen gemeindlichen Verfügungsfonds eingerichtet. Entsprechend den Städtebauförderungsrichtlinien des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung können die Fördermittel aus diesem Fonds zur Teilfinanzierung von Maßnahmen und Projekten eingesetzt werden.

Förderfähige Maßnahmen und Projekte können insbesondere sein:

Marketingaktionen und öffentlichkeitswirksame Projekte:

- Miet- und Sachkosten für Veranstaltungen (Bewohnerversammlungen, Straßenfeste, Aktionstage, Shoppingevents, Lesungen, Konzerte, Ausstellungen und sonstige Kulturveranstaltungen, Workshops etc.)
- Erstellung und Druck von Informationsmaterialien (Broschüren, Flyer, Plakate, Infotafeln)
- Ausstattungen für temporär leer stehende Geschäfte, thematische Schaufenstergestaltungen etc.

bauliche und sonstige Investitionen auf privaten Grundstücken:

- Sachkosten für kleinteilige, das Stadtbild verbessernde Maßnahmen (einzelne Gestaltungselemente von Gebäuden, z.B. Schaufenster, Eingangstüren, Werbeausleger, Beschilderungen, Markisen und Sonnenschutz; Fassadengestaltungen durch Anstriche, Bemalungen bzw. Begrünungen; Gestaltung von Gebäude- und Hofzugängen; Anlage und Gestaltung von stadtraumbildenden Mauern)

Gestaltungsmaßnahmen im öffentlichen Raum:

- Sachkosten für kleinteilige, freiraumgestalterische Maßnahmen (Anschaffung, Aufstellung oder Instandsetzung von Sitz- und Spielmöglichkeiten, Stadtmöbeln, Fahrradständern, Abfallbehältern und Leitsystemen; kleinräumige Pflanzungen / Pflanzaktionen; Kunst im öffentlichen Raum; Pflege und Reinigung öffentlicher Räume und des Wohnumfeldes)

Für Maßnahmen und Projekte, die aus dem Verfügungsfonds finanziert werden, ist jährlich ein Budget von 30.000,00 € veranschlagt. Die Stadt Oranienburg stellt die Hälfte dieses Budgets aus Fördermitteln (einschließlich kommunaler Miteleistungsanteil) des Bund-Länder-Programms „Aktive Stadtzentren“ bereit, zur Aufbringung der verbleibenden Anteile ist eine Mitfinanzierung durch Mittel Dritter (bspw. von der Wirtschaft, von Immobilien- und Standortgemeinschaften, von Privaten und/oder aus zusätzlichen Mitteln der Gemeinde), die im Vorfeld in den Fonds einzustellen sind, erforderlich.

II. Innenstadtbeirat

Um ein transparentes und interessenneutrales Ausreichen der Mittel zu gewährleisten, werden die Projektauswahl und die Höhe der einzusetzenden Finanzmittel über einen Innenstadtbeirat als lokales Gremium organisiert. Er setzt sich aus den in der Anlage 1 genannten Vertretern zusammen.

Die Treffen des Innenstadtbeirats, bei denen über Förderanträge befunden wird, sind grundsätzlich nicht öffentlich. Gemäß § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist das Mitglied des Innenstadtbeirats bei eigenen Anträgen oder Anträgen von seinen Angehörigen von seinem Stimmrecht enthoben und hat die Versammlung während der Behandlung seines Antrages vorübergehend zu verlassen.

III. Förderhinweise

Räumliche Abgrenzung

Der Verfügungsfonds fördert Maßnahmen und Projekte innerhalb des in Anlage 2 gekennzeichneten Geltungsbereiches. Ausnahmen und Überschreitungen der Förderkulisse können im Einzelfall insbesondere bei Marketingaktionen und öffentlichkeitswirksamen Projekten durch den Vergabeausschuss zugelassen werden.

Antragsberechtigte

Anträge können von Einzelpersonen, Unternehmen, Vereinen, Verbänden, Schulen, Kinder- und Jugendgruppen (vertreten durch eine geschäftsfähige Person) gestellt werden.

Antragstellung

Die Anträge sind in schriftlicher Form an die Stadt Oranienburg über das Geschäftsstraßenmanagement zu stellen. Das Geschäftsstraßenmanagement leistet Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung und prüft den jeweiligen Antrag auf Plausibilität, sparsamen Mitteleinsatz und Förderfähigkeit. Der Antrag muss mindestens folgende Informationen enthalten:

- Angaben zum Antragsteller (Name, Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung)
- Beschreibung der geplanten Maßnahme bzw. des Projektes einschließlich der Darstellung der projektbezogenen Ziele und der zu erwartenden Effekte für die funktionale oder städtebauliche Stärkung der Innenstadt
- Angaben zum Projektbeginn und Projektabschluss
- Kosten- und Finanzierungsplan der Maßnahme mit Aufstellung der konkreten Einzelpositionen (inkl. vergleichbarer Angebote/Kostenschätzungen)

Bewilligungsverfahren

Nach Prüfung der Antragsunterlagen auf Vollständigkeit, Förderfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Ausgaben werden diese dem Innenstadtbeirat vorgelegt. Der Antragssteller verpflichtet sich, den Projektantrag auf Anforderung vor dem Innenstadtbeirat zu erläutern. Der Innenstadtbeirat wird in seiner ersten Sitzung einen Sitzungsplan erarbeiten und beschließen, der eine in der Regel zweimonatige Sitzungsfolge berücksichtigt. Die Termine werden öffentlich bekannt gemacht (Amtsblatt, Internet etc.). Der Innenstadtbeirat entscheidet im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets über die Bewilligung der beantragten Mittel. Über die Sitzungen und die Entscheidungen wird ein Protokoll geführt. Die Entscheidung über einen eingereichten Projektantrag trifft der Innenstadtbeirat innerhalb von zwei Monaten nach Eingang des vollständigen Antrags. In dringenden Ausnahmefällen können Entscheidungen im Umlaufverfahren getroffen werden.

Nach erfolgter positiver Entscheidung des Innenstadtbeirats wird zwischen dem Antragsteller und der Stadt Oranienburg eine Vereinbarung geschlossen, in dem die Rechte und Pflichten des Antragstellers enthalten sind.

Die Vereinbarung regelt mindestens:

- die genaue Bezeichnung des Zweckes,
- die Investitionssumme mit max. Zuschuss,
- die zu erbringende Leistung,
- den Zeitraum der Leistungserbringung und Abrechnung,
- die Kassenwirksamkeit der Fördermittel,
- die Erklärung, dass keine anderen Fördermittel für dieselben Leistungen gewährt werden,
- die Bankverbindung des Antragstellers,
- ggf. Zweckbindung und –zeitraum inkl. Regelung zur Rechtsnachfolge,
- den Verwendungsnachweis z.B. durch Text und Bilddokumentation des Projektes
- Aufbewahrungspflichten,
- Widerrufsvorbehalt,
- Abtretungsverbot und
- Einräumung von Prüfungs- und Kontrollmöglichkeiten

Der Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung ist Voraussetzung für die Weitergabe von Verfügungsmitteln bzw. Auszahlung des Zuschusses an den Antragsteller.

Förderhöhe und Wirtschaftlichkeit

Maßnahmen und Projekte mit Gesamtkosten ab 250,- € können gefördert werden. Die Gesamtkosten sollen 10.000,- € (brutto) nicht übersteigen; höhere Kosten sind entsprechend zu begründen. Die Mittel des Verfügungsfonds müssen nach wettbewerblichen Gesichtspunkten wirtschaftlich verwendet werden. Bei Lieferleistung, baulichen Investitionen und sonstigen freiberuflichen Leistungen mit einem Wert über 500,- € (netto) sind mindestens drei vergleichbare Kostenangebote einzuholen.

Mittelausreichung

Die Auszahlung der Mittel erfolgt durch den Treuhänderischen Sanierungsträger (BIG Städtebau GmbH) mittels Überweisung auf das Konto des Antragstellers auf Grundlage der bezahlten Rechnungen.

Abrechnung und Dokumentation

Spätestens vier Wochen nach Abschluss der Maßnahme bzw. des Projektes ist dem Geschäftsstraßenmanagement ein Nachweis über die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel vorzulegen. Hierbei müssen durchweg alle Einzelpositionen der beantragten Mittel analog dem eingereichten Antrag (siehe Antragsstellung) einzeln per Originalrechnung nachgewiesen werden. Zur Dokumentation der Maßnahme bzw. des Projektes ist dem Verwendungsnachweis eine textliche Erläuterung inklusive fotografischer Aufnahmen der Durchführung beizufügen.

Das Geschäftsstraßenmanagement weist gegenüber der Stadt Oranienburg die Verwendung der ausgereichten Mittel unter Vorlage der entsprechenden Belege in vierteljährlichen Berichten nach. Die Stadt Oranienburg reicht diese Nachweise in Form eines Rechenschaftsberichtes bzw. Arbeitsnachweises an die Stadtverordnetenversammlung weiter. Der Rechenschaftsbericht bzw. Arbeitsnachweis ist einmal jährlich zu veröffentlichen.

Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Stadt Oranienburg entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Mittel über die Anträge. Eine Bewilligung wird immer nur für den Einzelfall erteilt.

Weitere Vorschriften

Weitere einzuhaltende Vorschriften, insbesondere denkmalrechtliche Vorschriften, örtliche Bauvorschriften, Satzungen nach dem BauGB, Vergabevorschriften oder die Sondernutzungssatzung der Stadt Oranienburg sind bei der Entwicklung und Beantragung der Projekte bzw. Maßnahmen zu beachten.

Eine Bewilligung ersetzt nicht sonstige erforderliche Zustimmungen, Erlaubnisse oder Genehmigungen.

Anlagen

Anlage 1: kartografische Darstellung des Geltungsbereiches (Karte ASZ Kulisse)

Anlage 2: Antragsformular

Anlage 1: kartografische Darstellung des Geltungsbereiches (Karte ASZ Kulisse)

